



BODENRICHTWERTKARTE 1994 für die Stadt Siegburg (Blatt 1)

Wertermittlungstichtag: 31.12.1993
Maßstab 1 : 5.000

Erläuterungen zu den Bodenrichtwertangaben
Die Bodenrichtwerte sind als das Kaufpreismittelwert für ein Grundstück in der Lage, die die Bodenrichtwertangaben zeigen, unter Berücksichtigung der üblichen Grundstückszu- und -abgänge im gewöhnlichen geschäftlichen Verkehr zu einem bestimmten Stichtag ermittelt worden. Die Bodenrichtwerte sind als das Kaufpreismittelwert für ein Grundstück in der Lage, die die Bodenrichtwertangaben zeigen, unter Berücksichtigung der üblichen Grundstückszu- und -abgänge im gewöhnlichen geschäftlichen Verkehr zu einem bestimmten Stichtag ermittelt worden.

Art und Maß der räumlichen Nutzung
WR = Wohngebiet
WA = Wohngebiet
WD = Wohngebiet
MK = Mischgebiet
GRZ = Grundflächenzahl

Bodenrichtwertangaben
MI III
WA II
WR II
MK O.R.
GRZ

Bekanntmachung gemäß § 196 (1) des Bürgergesetzbuches i.d.F. vom 8.12.1988 (BGBL I S. 2383) und gemäß § 11 (1) der „Verordnung über die Grundstammschüsse für Grundstammschüsse“ vom 7. März 1990 (GV. Nr. 5, 10) durch den Geschäftsführer der Grundstammschüsse im Hinblick auf die Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Siegburg, den 17.3.1994
Vorstandsvorsitzender
der Grundstammschüsse

Siegburg, den 16.5.1994
Geschäftsführer
der Grundstammschüsse

Diese Bodenrichtwertkarte hat gemäß § 196 (3) des Bürgergesetzbuches i.d.F. vom 8.12.1988 und gemäß § 11 (4) der „Verordnung über die Grundstammschüsse für Grundstammschüsse“ vom 7. März 1990, in der Zeit vom 15.5.1994 bis 17.5.1994 öffentlich ausgestellt.

Siegburg, den 20.6.1994
Geschäftsführer
der Grundstammschüsse